

Öffentliche Auflage

Aufhebung Gestaltungsplan «Oberes Butzenloh»

Gestützt auf die Bestimmungen von §§ 29ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 17. April 2024 wird öffentlich aufgelegt:

Aufhebung Gestaltungsplan «Oberes Butzenloh»

Auflagefrist: 3. Mai 2024 bis 22. Mai 2024

Auflageort: Gemeindehaus Sirnach, Kirchplatz 5, Dachgeschoss, Abt. Bau & Liegenschaften, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Einsichtnahme auch nach telefonischer Voranmeldung (071 969 24 26) möglich.

Rechtsmittel:

Wer durch die Aufhebung des Gestaltungsplan berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Sirnach, Kirchplatz 5, 8370 Sirnach, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Sirnach, 30. April 2024

Der Gemeinderat